



## Inhalt:

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 5

- > Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und Wahlhelferwerbung

#### Seite 5 bis 6

- > Beschlüsse aus den Ausschüssen

#### Seite 7

- > Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Anwohnerschutzkonzeptes zum DFB-Länderspiel am 9. April im Steigerwaldstadion

#### Seite 8 bis 9

- > Informationen zur Tierseuchenbekämpfung in verschiedenen Erfurter Ortsteilen

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 2

- > Luther in Erfurt (5)

#### Seite 10 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung von Flüchtlingsunterkünften

#### Seite 12 bis 13

- > Informationen zur Entsorgung zu Grünabfällen

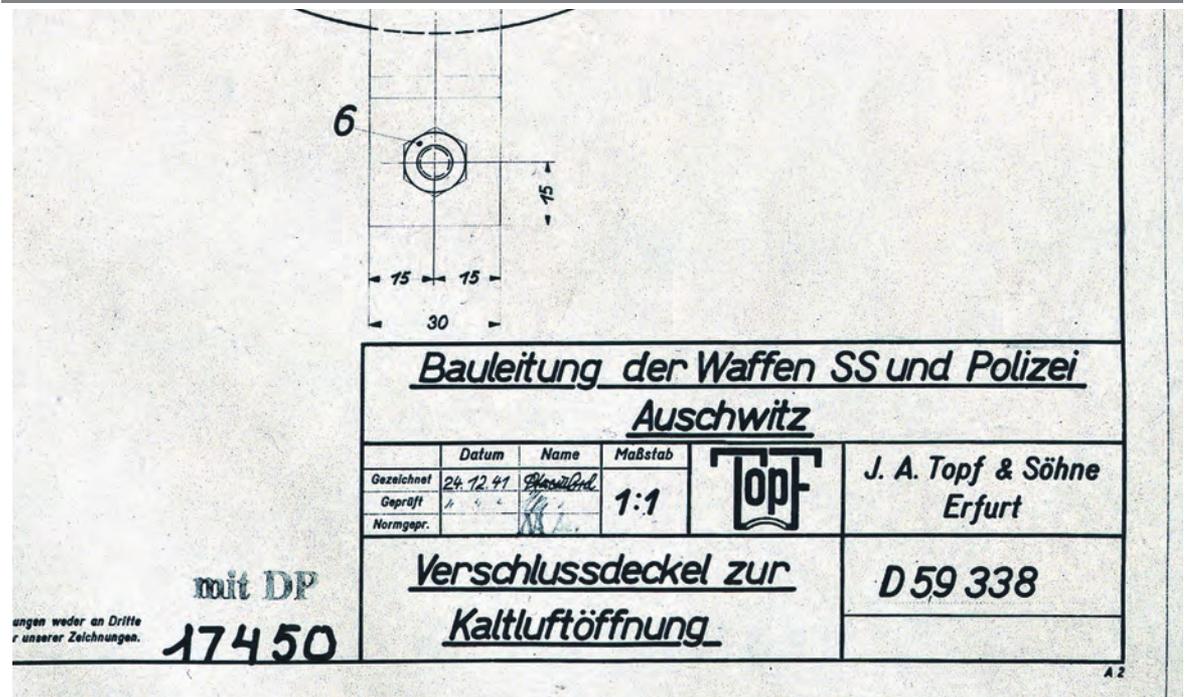
## Erfurter Kinderbuchtage

Noch bis zum 27. März 2017 finden in Erfurt die 19. Kinderbuchtage statt.

Interessierte Bücherwürmer zwischen vier und 14 Jahren können dabei an verschiedenen Orten der Stadt spannende Geschichten hören, bekannte Autoren treffen und Lesetipps erhalten. Genauso abwechslungsreich wie das Programm sind auch die Räumlichkeiten, in denen gelesen wird. Neben der Kinderbibliothek oder der Buchhandlung, in denen man Bücher erwartet, finden Lesungen unter anderem im Egapark, auf der Fuchsfarm und in der Landespolizeidirektion statt. Am 18. März fahren sogar Schmökerbahnen der EVAG durch Erfurt. In der „Olchi-Bahn“, der „Ritter Trenk-Bahn“ und der „Abenteuer Bahn“ finden ab 10:00 Uhr Straßenbahnlesungen statt. Am 26. März wird außerdem im Atrium der Stadtwerke Erfurt eine große „Olchi-Party“ gefeiert. Veranstalter der Kinderbuchtage ist die Buchhandlung Peterknecht, die dabei von vielen Partnern unterstützt wird.

➔ [www.kinderbuchtage.de](http://www.kinderbuchtage.de)

## Kooperation der Gedenkstätten in Auschwitz und Erfurt



## Ausstellung wandert nach Polen

Gedenkstätte Auschwitz zeigt „Industrie und Holocaust: Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz“

Sechs Jahre nach Eröffnung des Erinnerungsortes Topf & Söhne auf dem ehemaligen Firmengelände am Sorbenweg bietet die Stadt Erfurt mit einer neuen Wanderausstellung einem internationalen Publikum die Möglichkeit, sich mit der Mittäterschaft von J. A. Topf & Söhne am Holocaust auseinanderzusetzen.

Basierend auf seiner Dauerausstellung und angepasst an den neuen Forschungsstand, erarbeitete der Erinnerungsort unter Leitung von Dr. Annegret Schüle eine mehrsprachige Präsentation, die am 22. März in der Gedenkstätte Auschwitz in einer polnisch-englischen Sprachvariante eröffnet wird.

Die sorgfältig erläuterten Quellen und Exponate beweisen die vorbehaltlose Zusammenarbeit von Topf & Söhne mit der SS, die umso mehr irritiert, als weder die Firmeninhaber noch die beteiligten Mitarbeiter dem Bild fanatischer Nationalsozialisten oder radikaler Antisemiten entsprechen. Dennoch wurden sie bereitwillig zu technischen Experten, als die SS Probleme mit der Leichenbeseitigung hatte und den Massenmord industriell organisieren wollte. Geschäftsleitung, Ingenieure und Monteure lieferten nicht nur Verbrennungsöfen für

die Beseitigung der ermordeten Menschen – sie perfektionierten auch die Gaskammern.

Die Präsentation in Polen ist Teil eines Ausstellungsdialogs des Erinnerungsortes mit der Gedenkstätte in Oświęcim, die im Jahr 2016 über zwei Millionen Besucher zählte. Noch bis Ende April können die Erfurter im Erinnerungsort eine Wanderausstellung über die Geschichte des Lagerkomplexes Auschwitz sehen, die mit Verfolgungsterror gegen die polnische Bevölkerung begann und mit dem Völkermord an den europäischen Juden und Sinti und Roma endete.

Zur Eröffnung der Erfurter Wanderausstellung in Polen reist der Thüringer Ministerpräsident nach Oświęcim. Oberbürgermeister Andreas Bausewein wird von Kulturdirektor Dr. Tobias J. Knoblich vertreten.

Eine große Bürgerdelegation, zu der der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Prof. Dr.-Ing. habil. Reinhard Schramm sowie die Vorsitzenden des Förderkreises Erinnerungsort Topf & Söhne e. V. Rüdiger Bender und des Weimarer Dreieck e. V. Dieter Hackmann zählen, wird ebenfalls teilnehmen.

# Auf vier Wegstrecken von der Altstadt an die Stadtgrenzen...

„Luther in Erfurt“ (5) lädt zum Pilgern und Wandern ein

Das Leben Luthers kann heute noch an zahlreichen Schauplätzen nachverfolgt werden. Um Interessierten einen Überblick über Wirkungsstätten und -orte des Reformators zu geben und diese miteinander zu verbinden, wurde von Kirchen, Tourismusverbänden, Kommunen und weiteren Trägern das Gemeinschaftsprojekt **Lutherweg** ins Leben gerufen. Die ausgeschilderten Strecken vernetzen das mitteldeutsche Kernland der Reformation mit den angrenzenden Bundesländern.

Dabei führt der Lutherweg durch Hessen, Bayern, Sachsen-Anhalt, Sachsen sowie Thüringen und lädt ein, sich auf eine Zeitreise in das Leben Luthers zu begeben. Der Thüringer Lutherweg führt als Pilger- und Wanderweg zu mehr als 30 Thüringer Orten, die mit dem Leben des Reformators und seinen Mitstreitern verbunden sind.

Das Evangelische Augustinerkloster zu Erfurt bildet das Zentrum des Weges in Thüringen. Der Eintritt Luthers am 17. Juli 1505 in das Kloster markiert den Anfang der folgenreichsten Wandlung in der Kirchengeschichte. Hier lebte der spätere Reformator bis 1511 als Mönch. An der Universität Erfurt hatte er zuvor zwischen 1501 und 1505 zunächst die sieben freien Künste und anschließend Theologie studiert. Später bezeichnete er selbst Erfurt als seine geistige Heimat.

Vom Augustinerkloster ausgehend, kann zwischen vier verschiedenen Routen durch Erfurt und Umgebung gewählt werden. Ein Schild mit einem „Luther-L“, das bundesweit verwendet wird, weist dabei den Weg. Der Erfurter Teil des Thüringer Lutherweges führt in vier Wegstrecken von der Altstadt an die Stadtgrenzen Erfurts:

Die Erfurter **Nordstrecke** geht von der Altstadt über die Johannesstraße und Magdeburger Allee, vorbei an der Lutherkirche, weiter Richtung Stotternheim und Bad Frankenhausen.

Die **Weststrecke** verläuft durch die Michaelisstraße, entlang des Geraradweges bis nach Gispersleben, wo er nach Westen Richtung Kühnhausen, Tiefthal und Bad Langensalza abbiegt.

Auf der **Oststrecke** führt der Lutherweg über die Leipziger Straße, zum Teil dem Jacobsweg und dem Radfernweg Thüringer Städtekette folgend, über Kerspleben, Vieselbach und Wallichen nach Weimar.



2013 eröffnete Marion Walsmann, damals Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, gemeinsam mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, und weiteren Gästen den Erfurter Lutherweg.

Die **Südstrecke** verläuft vom Domplatz Richtung Hochheim, Möbisburg und Molsdorf weiter nach Arnstadt.

Die Luthermeile ist Teil des Lutherweges. Bei einem individuellen Rundgang können verschiedene Lutherstätten und Reformationsorte besucht werden, so u.a. das Evangelische Augustinerkloster, das Collegium Maius, die Michaeliskirche oder der Dom St. Marien.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), webcode ef116794



Ein Magnet zum Lutherweg kann in der Erfurt Tourist Information erworben werden.

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Neue Öffnungszeiten im Bürgeramt (ab 01.01.2017) Bürgermeister-Wagner-Straße 1

### Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Geschlossen am 15. April und 3. Juni 2017.

### Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr (Urkundenstelle geschlossen)  
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch, Samstag geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr (Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)  
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

# Amtlicher Teil

## Bekanntmachung

### des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf:

#### 1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 19. Juni 2017 bis 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter können andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Dies gilt analog für den Einzelbewerber.

#### 2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 17. Juli 2017 bis 18:00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur Bundeswahlordnung eingereicht werden und müssen enthalten:

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Bundeswahlgesetzes zu bestätigen (Anlage 17 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) oder gesondert (noch Anlage 14 BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach dem Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

#### 3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 BWO) sind beizufügen:

- Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören,
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 BWO), mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO,
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die dazugehörigen Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

#### 4. Wahlgebiet

Die Einteilung der Bundestagswahlkreise wurde im Dreiundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062) geändert und neu bekanntgemacht.

Danach wird der Wahlkreis 193 durch das Gebiet der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (= Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. Berge, Troistedt) beschrieben und erhält den Namen Erfurt – Weimar – Weimarer Land II.

#### 5. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2017 sind das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I, S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I, S. 1062), die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1255). Die Rechtsgrundlagen stehen noch nicht abschließend fest. So beabsichtigt das Bundesministerium des Innern, noch vor der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag die Bundeswahlordnung zu ändern. Möglicherweise kommt es auch noch zu punktuellen Änderungen des Bundeswahlgesetzes, die jedoch das Aufstellungs- und Zulassungsverfahren von Wahlvorschlägen nicht tangieren.

#### 6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 193 „Erfurt – Weimar – Weimarer Land II“ lautet:  
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt  
Der Kreiswahlleiter  
99111 Erfurt

(Fortsetzung von Seite 3)

Sitz des Kreiswahlleiters: Stadtverwaltung Erfurt  
Personal- und  
Organisationsamt

Telefonnummer:  
Telefaxnummer:

Statistik und Wahlen  
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

0361 655-1490  
0361 655-1499

E-Mail:

wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 17.03.2017

Rainer Schönheit, Kreiswahlleiter ■

# Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht!

Für die am 24. September 2017 stattfindende Wahl zum 19. Deutschen Bundestag sucht die Stadt Erfurt wieder Erfurter Bürger, die bereit sind als Wahlhelfer zu arbeiten.

Für die Besetzung der 148 Urnenwahllokale und ca. 30 Briefwahlvorstände werden ca. 1.250 Wahlhelfer benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorsteher, die Schriftführer und deren Stellvertreter werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahl-

lokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmenauszählung, ab 18:00 Uhr, muss der Wahlvorstand vollständig anwesend sein.

In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So kannte schon im Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätigkeit sein kann!

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“ (Beschluss Nr. 1888/16 vom 16.11.2016). Danach erhält ein Bürger z. B. für den Einsatz in einem Urnenwahllokal eine Entschä-

digung in Höhe von 40,00 EUR.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die:

Postanschrift:

Hausanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlhelfereinsatz  
99111 Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlhelfereinsatz  
Meister-Eckehart-Straße 2  
99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:

Tel.: 0361 655-1988/1989

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

➔ [www.erfurt.de/wahlen](http://www.erfurt.de/wahlen)

Satzung „Wahlhelferentschädigung“

(Webcode der Seite erfurt.de): ➔ **ef115552** ■

**Personal- und Organisationsamt**  
Wahlhelfereinsatz

Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlhelfereinsatz  
99111 Erfurt



**Erfurt**  
LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung

---

**Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen**

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Telefon dienstlich *	Telefon privat *	Telefon mobil *
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

\* Bitte geben Sie vorrangig die Telefonnummern an, unter denen Sie vor der Wahl tagsüber und am Wahltag erreichbar sind.

Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Ja, als  Nein.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 24.09.2017.

Ihren nachstehenden Wünschen zum Einsatzwahllokal wird so weit wie möglich entsprochen:

Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnahe eingesetzt werden.

Ich möchte möglichst in folgendem Wahllokal eingesetzt werden:

Ich möchte möglichst mit den gleichen Personen wie bei der letzten Wahl eingesetzt werden.

**Unterrichtung:**  
Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz.

Unterschrift

Datum

**Sie erreichen uns:**  
Tel. 0361 655-1988/1989  
Fax 0361 655-2159

**Hausanschrift:**  
Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt  
Stadtbahn 2

**Postanschrift:**  
Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,  
99111 Erfurt

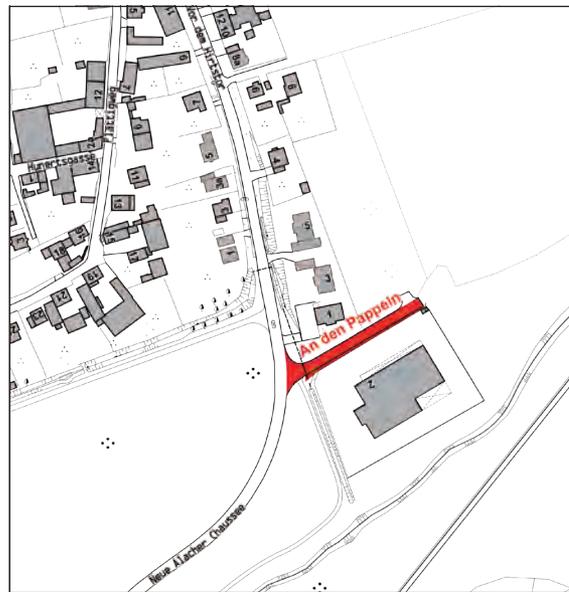
**Online:**  
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de  
Internet: www.erfurt.de

11.04.02  
02.17  
© Stadt Erfurt

**Kreiswahlleiter**

Bundestagswahl: Bundestagswahlkreis 193  
Erfurt - Weimar - Weimarer Land II

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de



Übersichtsplan DS 1849/16

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1850/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

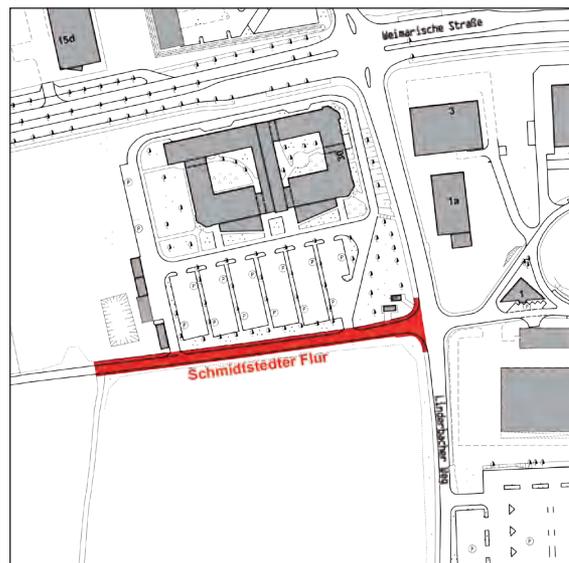
**Widmung Teilbereich Schmidtstedter Flur**

**Genauere Fassung**

1. Der ausgebaut Teilbereich der Straße Schmidtstedter Flur entlang des Grundstückes Linderbacher Weg 30 wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung des Straßenteiles erfolgt entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Übersichtsplan DS 1850/16

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1851/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

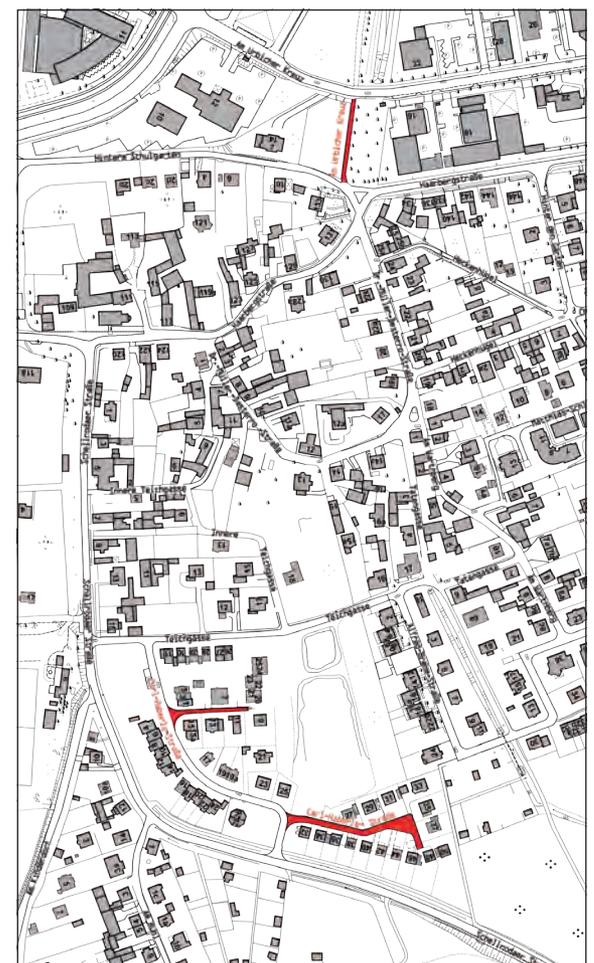
**Widmung von Straßenabschnitten in Windischholzhausen**

**Genauere Fassung**

1. Folgende Straßenabschnitte werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet:
  - Carl-Haberle-Straße, Stichstraße von HNR 1 bis 9
  - Carl-Haberle-Straße, Stichstraße von HNR 32 bis 50
  - Weg zwischen Am Urbicher Kreuz und Hintern Schulgarten (Benutzungsart ist beschränkt auf öffentliche Nutzung für Fußgängerverkehr)
 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straßenabschnitte erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Übersichtsplan DS 1851/16

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0353/17 der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2017

**Beratungsverlauf zum Haushalt 2017/2018**

**Genauere Fassung:**

Die Änderung der Sitzungsplanung in den Monaten März 2017 bis Mai 2017 und der Beratungsverlauf zum Haushalt entsprechend den Anlagen 1 - 4 werden beschlossen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1849/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

**Widmung der Straße An den Pappeln in Alach**

**Genauere Fassung**

1. Die Straße An den Pappeln wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1852/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

**Widmung von Straßen im Wohngebiet Ringelberg****Genauere Fassung**

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet.
  - 1.1. Rudolf-Saal-Straße
  - 1.2. Alfred-Hanf-Straße
  - 1.3. Adelheid-Dietrich-Straße
  - 1.4. Fernkornstraße
  - 1.5. Walter-Gropius-Straße von Gerhard-Marcks-Straße – Gleisschleife
  - 1.6. Erweiterung Parkplatz Ernst-Neufert-Weg
 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Übersichtsplan DS 1852/16

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0193/17 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

**Rad-/Gehweg Vieselbacher Straße in Azmannsdorf – Bestätigung der überarbeiteten Entwurfsplanung****Genauere Fassung**

Die vorliegende geänderte Entwurfsplanung für den Rad-/Gehweg Vieselbacher Straße Azmannsdorf (Anlage 1) wird inhaltlich bestätigt und bildet damit die Grundlage der weiteren Planungsphasen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2318/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

**Komplexobjekt Berliner Platz – Bestätigung der Vorzugsvariante und Bereitstellung der Fördermittel****Genauere Fassung**

01 – Die vorliegende Vorzugsvariante der Vorplanung (Anlage 2) wird beschlossen und bildet damit die Grundlage der weiteren Planungsphasen.

02 – Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 2.017.500 EUR für das Vorhaben Komplexobjekt Berliner Platz wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung zugestimmt.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2433/16 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.02.2017

**Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018****Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Bildung und Sport beschließt die Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt für das Schuljahr 2017/2018 gemäß der Anlage.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2561/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

**Komplexobjekt Kastanienstraße Schwerborn – Bestätigung der Entwurfsplanung für den Straßenbau****Genauere Fassung**

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung Straßenbau Kastanienstraße und Kleine Herrengasse in Schwerborn (Anlage 1 und 2) wird inhaltlich bestätigt und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2562/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

**Komplexobjekt Zur Marke Ost Azmannsdorf – Bestätigung Entwurfsplanung für den Straßenbau****Genauere Fassung**

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Straßenbau Zur Marke Ost in Azmannsdorf (Anlage 1 bis 2) wird inhaltlich bestätigt und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2766/16 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.02.2017

**Komplexobjekt Marktstraße – Bestätigung Vorplanung und Bereitstellung EFRE-Fördermittel****Genauere Fassung**

01 – Die vorliegende Vorzugsvariante der Vorplanung (Anlage 1 bis 4) wird beschlossen und bildet damit die Grundlage der weiteren Planungsphasen.

02 – Der Bereitstellung von EFRE-Mitteln (Förderbetrag) in Höhe von 1.117.000 € für das Vorhaben Komplexobjekt Marktstraße wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung zugestimmt.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**ALLGEMEINVERFÜGUNG  
der Stadt Erfurt über verkehrliche Regelungen im Umfeld der multifunktionalen  
Veranstaltungsfläche (Multifunktionsarena Johann-Sebastian-Bach-Straße)  
am 09. April 2017**

Aufgrund der §§ 29,44 und 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird für die den Bereich der Multifunktionsarena angrenzenden Wohngebiete folgendes verfügt:

1. Die in der Anlage aufgeführten Wohngebiete (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) sind Bestandteil des Veranstaltungsgeländes. Der Veranstalter ist damit für die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände zuständig.
2. In den Wohngebieten im Umfeld der Multifunktionsarena wird für die stattfindende Veranstaltung (DFB Heimpländerspiel der Frauen-Nationalmannschaft) am Sonntag, den 09.04.2017 ab 10:00 Uhr – bis Veranstaltungsende – ein Verkehrsverbot für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr in dem als Anlage beigefügten Veranstaltungsgelände (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) angeordnet.
3. Die Aufhebung des Verkehrsverbotes erfolgt nach Freigabe der Straßen durch den Veranstalter.
4. Von dem Verkehrsverbot sind Fahrzeuge ausgenommen, deren Fahrzeugführer innerhalb der im Anwohnerschutzkonzept ausgewiesenen Bereiche wohnen und denen durch einen schriftlichen Berechtigungsschein - im Vorfeld der Veranstaltung ausgestellt durch den Veranstalter - oder durch mündliche Erlaubnisse von befugtem Ordnungspersonal des Veranstalters das Befahren des gesperrten Veranstaltungsbereiches gestattet wird.  
Eine Zufahrt in den Veranstaltungsbereich in dem angeordneten Zeitraum ist neben Bewohnern mit einem durch den Veranstalter ausgehändigten Berechtigungsschein auch ambulanten Pflegediensten, Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und der Polizei gestattet.
5. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt gemacht und tritt am 09.04.2017 in Kraft.
6. Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

**Begründung:**

Gem. § 45 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten, wenn dies zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die mit der Durchführung des Spiels verbundenen Straßensperrungen und geänderten Verkehrsführungen werden im Rahmen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die untere Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Erfurt geregelt. Dies erfolgt unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr, unter Verwendung mildester Mittel und zum Schutz der Wohnbevölkerung im Umfeld der Veranstaltungsstätte. Um den Besonderheiten dieser Sportveranstaltung mit einem zu erwartenden Besucheraufkommen im nicht unerheblichen Umfang gerecht zu werden und den Ablauf zu ermöglichen, bedarf es unter Beach-

tung der Verhältnismäßigkeit einer verkehrlichen Regelung.

Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung mit einem großen Besucherandrang gewährleistet werden muss.

Am 09.04.2017 findet in der Multifunktionsarena das erste DFB Heimpländerspiel der Frauen-Nationalmannschaft im Jahr 2017 statt. In der Sportstätte treffen mit Deutschland und Kanada der Olympiasieger von Rio de Janeiro und der Olympiadritte aufeinander. Dafür ist mit einem derzeit geschätzten Besucheraufkommen von mehr als 10000 Besuchern zu rechnen. Um in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des Besucherverkehrs für Anwohner der angrenzenden Wohngebiete so gering wie möglich zu halten, werden die in der Anlage bezeichneten Wohnbereiche im Umfeld der Multifunktionsarena dem Veranstaltungsbereich zugeordnet.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Das Verkehrsverbot umfasst den fließenden Verkehr mit den vorgenannten Einschränkungen sowie die zeitlich für die Dauer der Sperrung einzurichtende Einbahnstraßenregelung in einzelnen Straßenabschnitten.

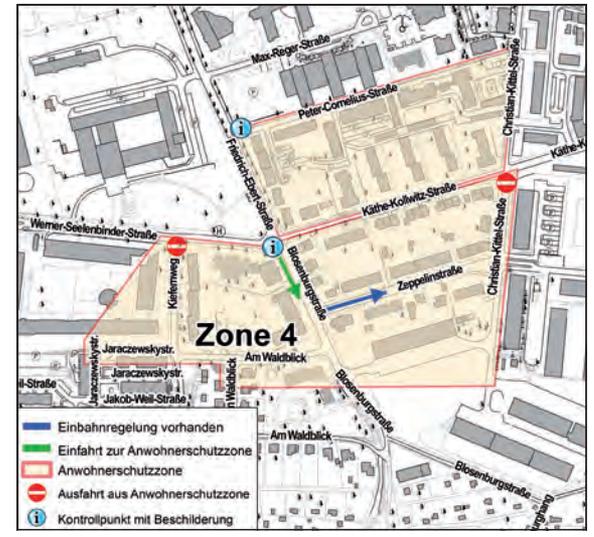
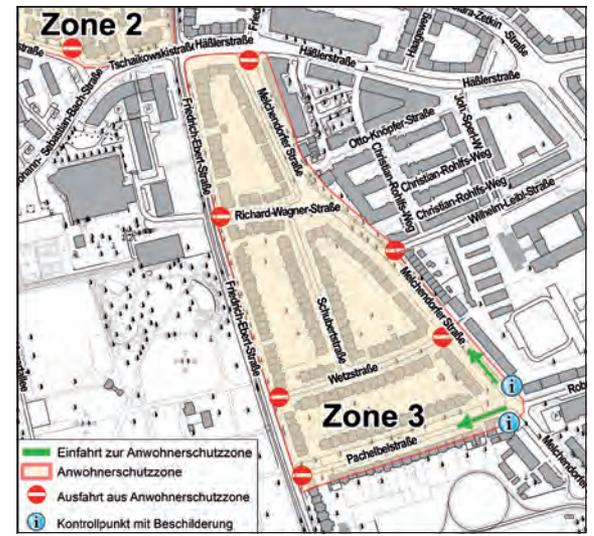
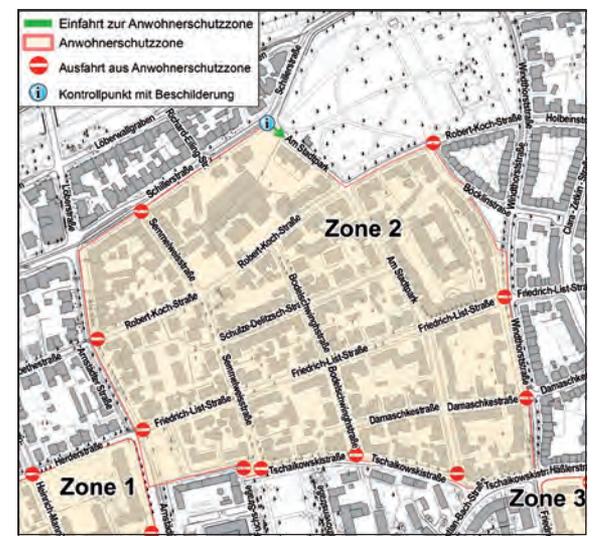
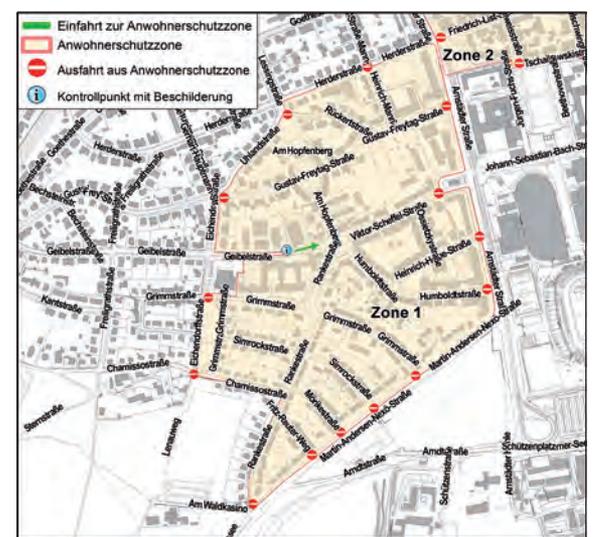
Der Veranstalter hat in dem ausgewiesenen Veranstaltungsgelände Hausrecht.

**Anlagen  
Übersichtskarten**

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs entfällt, weil aus den genannten Gründen die sofortige Vollziehung angeordnet werden musste. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs beim Verwaltungsgericht Weimar, Postfach 2448, 99405 Weimar, gestellt werden.



## Tierseuchenbekämpfung

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE  
NACH § 41 ABS. 4 THÜR VVFG

An alle Einwohner der Ortsteile Mittelhausen  
und Stotternheim

### Bekämpfung der Geflügelpest

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln im Ortsteil Stotternheim der Stadt Erfurt wurde am 23.02.2017 amtlich festgestellt.
2. Die mit Allgemeinverfügung vom 06.02.2017 angeordneten Maßnahmen für den Sperrbezirk Stotternheim und das Beobachtungsgebiet Mittelhausen werden mit der Maßgabe verlängert, dass die festgelegten Fristen ab 28.02.2017 zu berechnen sind.
3. Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 2 des Tenors getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 15.11.2016, Az. 39-1230 und vom 23.01.2017, Az. 39-1230-17-1 bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Dienstag, dem 28.02.2017 in Kraft.
6. Die Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

#### Hinweise:

Alle Geflügelhalter im Gebiet des Landeshauptstadt Erfurt sind zur Anzeige des gehaltenen Geflügels verpflichtet. Sind sie dem bisher nicht nachgekommen, haben sie die Geflügelhaltung unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt anzuzeigen.

#### Begründung:

I.  
Am 16.02.2017 wurden am Ringsee in Stotternheim zwei verendete Schwäne aufgefunden. Diese Wildvögel wurden am 16.02.2017 zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Bad Langensalza zur Untersuchung übergeben.

Am 20.02.2017 wurde im Ergebnis der Untersuchung der Influenza-A-Virus mit einer positiven Differenzierung für H5 nachgewiesen. Der Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest wurde daher am 20.02.2017 amtlich festgestellt.

Am 23.02.2017 wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Ergebnis der Untersuchung der Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Der Ausbruch der Geflügelpest wurde damit am 23.02.2017 amtlich festgestellt.

#### II.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitgesetz (Thüringer Tiergesundheitgesetz – ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt,

zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

#### Zu Nr. 1 und 2 des Tenors:

Es wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 06.02.2017 verwiesen. Da ein weiterer Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 23.02.2017 amtlich festgestellt wurde, gilt der Ortsteil Stotternheim ab dem 28.02.2017 für die Dauer von 21 Tagen erneut als Sperrbezirk.

#### Zu Nr. 3 des Tenors:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahme in Nummer 2 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Das öffentliche Interesse sowie das Interesse der Betroffenen an der sofortigen Vollziehung der Anordnung ist hier somit gegeben. Denn die Gefahr der Weiterverbreitung der Geflügelpest und die damit verbundene Beeinträchtigungen der Geflügelhaltungen und der gesamten Geflügelwirtschaft wären nicht unerheblich.

#### Zu Nr. 4 des Tenors:

Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 15.11.2016, vom 23.01.2017 und vom 06.02.2017 werden durch diese Allgemeinverfügung lediglich überlagert und bleiben in Kraft.

#### Zu Nr. 5 des Tenors:

Gemäß § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen.

#### Zu Nr. 6 des Tenors:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse  [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Siegel

Im Auftrag Dr. Kreis  
Amtsleiter

#### Weitere Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der Anordnungen diese mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) durchgesetzt werden können.

Wegen eines eventuellen Entschädigungsanspruches wird auf die §§ 15 bis 22 TierGesG verwiesen. Demnach kann vorbehaltlich der dort bezeichneten Ausnahmen eine Entschädigung in Geld unter anderem für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet wurden, geleistet werden. ■

## Tierseuchenbekämpfung

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE  
NACH § 41 ABS. 4 THÜR VVFG

Kühnhausen, Mittelhausen, Sulzer Siedlung, Hohenwinden, Roter Berg, Moskauer Platz, Gispersleben

### Aufhebung der Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 23. Januar 2017

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 23. Januar 2017 zur Bekämpfung der Geflügelpest, Festlegung von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet sowie Maßregeln wegen Verdachts der Geflügelpest bei einem in der Gemarkung Mittelhausen, Ferdinand-Jühlke-

(Fortsetzung von Seite 8)

- Straße aufgefundenen Wildvogel wird aufgehoben.
2. Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 15.11.2016, vom 31.01.2017, vom 06.02.2017, vom 20.02.2017 und vom 27.02.2017 bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass der Ortsteil Mittelhausen aufgrund der amtlich festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest im Ortsteil Stotternheim am 07.02.2017, 17.02.2017 und 23.02.2017 weiterhin als Beobachtungsgebiet gilt.
  3. Die Allgemeinverfügung wird am Mittwoch, dem 01.03.2017 wirksam.
  4. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

**Begründung:**

Am 18.01.2017 wurde in der Ferdinand-Jühlke-Straße in Mittelhausen ein verendeter Schwan aufgefunden. Dieser Wildvogel wurde am 19.01.2017 zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Bad Langensalza zur Untersuchung übergeben.

Am 20.01.2017 wurde im Ergebnis der Untersuchung der Influenza-A-Virus mit einer positiven Differenzierung für H5 nachgewiesen. Der Verdacht der Geflügelpest war damit am 20.01.2017 amtlich festzustellen.

Um eine Verbreitung der Geflügelpest durch Tiere, Menschen oder Fahrzeuge zu verhindern, war mit sofortiger Wirkung um den Seuchenherd als wirkungsvolle Barriere mit einem Radius von einem Kilometer ein Sperrbezirk zu bilden. Darüber hinaus war um den Fundort umgebenden Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet festzulegen. Der Sperrbezirk umfasste den Ortsteil Mittelhausen, das Beobachtungsgebiet die Ortsteile Kühnhäusen, Sulzer Siedlung und Hohenwinden (jeweils westlich der Bahnlinie), Roter Berg und Moskauer Platz, Gisperleben.

Auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 23. Januar 2017 verwiesen.

Da im Ortsteil Mittelhausen kein weiterer Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt wurde und die in der Allgemeinverfügung vom 23.01.2017 festgelegten Fristen für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet abgelaufen sind, ist die Allgemeinverfügung vom 23.01.2017, Az: 39-1230-17-1 dr.kr, aufzuheben.

Die Bestimmungen der Allgemeinverfügungen vom 15.11.2016, vom 31.01.2017, vom 06.02.2017, vom 20.02.2017 und vom 27.02.2017 bleiben in Kraft. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die durch Allgemeinverfügung vom 31.01.2017 angeordnete Aufstallung nach wie vor Gültigkeit besitzt. Des Weiteren gilt der Ortsteil Mittelhausen durch die Allgemeinverfügungen vom 06.02.2017, 20.02.2017 und 27.02.2017 weiterhin als Beobachtungsgebiet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sin-

ne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse  [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Siegel

*Im Auftrag Dr. Kreis  
Amtsleiter*

**EINLADUNG**

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda am Freitag, dem 21. April 2017, 19 Uhr im Bürgerhaus „Zur Forelle“, Hauptstraße 13 in Erfurt, OT Möbisburg.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2016/2017
3. Finanzbericht unseres Kassierers über das Geschäftsjahr 2016/2017
4. Bericht unsers Jagdpächters zum vergangenen Jagdjahr
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und Kassierers für das Jagdjahr 2016/2017
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Wahl und Bestätigung des Vorstandes
9. Ausblick auf das kommende Jagdjahr und Schlusswort.

Alle Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen!

*Der Vorstand*

**EINLADUNG**

an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2016/2017 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Montag, dem 10. April 2017, um 18 Uhr im „Weißbach Café“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2016/2017
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen
7. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft*

**EINLADUNG**

der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, dem 27. April 2017 um 19.00 Uhr findet die alljährliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen im Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23A, statt.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

*Der Jagdvorstand*

**EINLADUNG**

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 22. März 2017, um 18:30 Uhr ein.

Versammlungsort: Landhotel Burgen Blick, Bauerstube, Am Zwetschenberg 1, 99094 Erfurt

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Kassenführers und Revision
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassungen über die Verwendung des Reinertrages
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

*Vorstand der Jagdgenossenschaft Molsdorf*

**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2017 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

 [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis)

eingesehen werden.

**Nächstes Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31. März 2017.

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

#### 1. Dienstleistungsauftrag – ÖAL 098/17-23

Pflege – und Unterhaltungsarbeiten an Liegenschaften der Stadtverwaltung Erfurt  
- Grünpflegeleistungen in 10 Losen -  
Ausführungsfrist: Mai 2017 bis November 2020  
➔ [www.erfurt.de/ef126298](http://www.erfurt.de/ef126298)

#### 2. Bauauftrag – ÖAB 180/17-66

Komplexobjekt Langer Graben 5. BA, Peterbornsiedlung in Erfurt  
- Komplexer Tiefbau -  
Ausführungsfrist: 10.07.2017 bis 31.05.2018  
➔ [www.erfurt.de/ef126316](http://www.erfurt.de/ef126316)

#### 3. Bauauftrag – ÖAB 193/17-66

Komplexobjekt Hubertusstraße 5. BA + Silberblick/ in Erfurt OT Rhoda  
- Komplexer Tiefbau -  
Ausführungsfrist: 03.07. bis 01.12.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126317](http://www.erfurt.de/ef126317)

#### 4. Bauauftrag – ÖAB 183/17-66

Komplexobjekt Kastanienstraße West in Erfurt/ Schwerborn  
- Komplexer Tiefbau -  
Ausführungsfrist: 03.07.2017 bis 05.10.2018  
➔ [www.erfurt.de/ef126319](http://www.erfurt.de/ef126319)

#### 5. Bauauftrag – ÖAB 207/17-66

Komplexobjekt An der Büßleber Grenze, GVZ / Umspannwerk 2. Ausbaustufe 2. BA  
- Komplexer Tiefbau -  
Ausführungsfrist: 24.07. bis 27.10.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126320](http://www.erfurt.de/ef126320)

#### 6. Bauauftrag – ÖAB 191/17-23

Bibliothek Domplatz 1, Erfurt, Fassadensanierung  
- Fassadensanierung -  
Ausführungsfrist: 19.6. bis 11.8.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126327](http://www.erfurt.de/ef126327)

#### 7. Bauauftrag – ÖAB 192/17-23

Bibliothek Domplatz 1, Erfurt, Fassadensanierung  
- Gerüstbauarbeiten -  
Ausführungsfrist: 12.6. bis 11.8.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126326](http://www.erfurt.de/ef126326)

#### 8. Bauauftrag – ÖAB 213/17-23

Fassadensanierung Gymnasium 6, Melanchtonstr. 3, Erfurt 4.BA  
- Fassadensanierung -  
Ausführungsfrist: 01.06.2017 bis 47. KW 2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126330](http://www.erfurt.de/ef126330)

#### 9. Lieferauftrag – ÖAL 210/17-41

42. Krämerbrückenfest und New Orleans Music Festival 2017  
- Veranstaltungstechnik -  
Ausführungsfrist: 13.6. bis 19.6.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126354](http://www.erfurt.de/ef126354)

#### 10. Bauauftrag – ÖAB 262/17-23

Grundschule 23, Wendenstr. 23a, 99089 Erfurt  
- Elektrotechnik -  
Ausführungsfrist: 15.05.2017 bis 08.09.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126355](http://www.erfurt.de/ef126355)

#### 11. Bauauftrag – ÖAB 218/17-23

Sanierung Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43, 99099 Erfurt  
- Landschaftsbauarbeiten -  
Ausführungsfrist: 20. KW bis 33. KW 2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126356](http://www.erfurt.de/ef126356)

#### 12. Bauauftrag – ÖAB 237/17-23

Grundschule 23, Wendenstr. 23a, 99089 Erfurt  
- Heizungs- und Sanitärinstallation -  
Ausführungsfrist: 20. KW bis 36. KW 2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126357](http://www.erfurt.de/ef126357)

#### 13. Bauauftrag – ÖAB 238/17-23

Kita Ausweichobjekt, Curiestraße 24, 99097 Erfurt  
- Rohbauarbeiten -  
Ausführungsfrist: 10.06.2017 bis 06.07.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126358](http://www.erfurt.de/ef126358)

#### 14. Bauauftrag – ÖAB 092/ 2017-23

Grundschule 30, Goethestraße 72, 99096 Erfurt  
- Stahlbeton-Stützwände -  
Ausführungsfrist: 19. bis 31. KW 2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126359](http://www.erfurt.de/ef126359)

#### 15. Bauauftrag – ÖAB 239/17-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 24, 99089 Erfurt  
- Maurer-, Putz- und Trockenbauarbeiten -  
Ausführungsfrist: 26. KW bis 31. KW 2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126360](http://www.erfurt.de/ef126360)

#### 16. Bauauftrag – ÖAB 252/17-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 24, 99089 Erfurt  
- Gerüstbauarbeiten -  
Ausführungsfrist: 26. KW bis 32. KW 2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126361](http://www.erfurt.de/ef126361)

#### 17. Bauauftrag – ÖAB 253/17-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 24, 99089 Erfurt  
- Malerarbeiten -  
Ausführungsfrist: 30. KW bis 33. KW 2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126362](http://www.erfurt.de/ef126362)

#### 18. Bauauftrag – ÖAB 254/17-23

Gemeinschaftsschule 3, Nettelbeckufer 24, 99089 Erfurt  
- Metallbauarbeiten -  
Ausführungsfrist: 31. KW bis 32. KW 2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126363](http://www.erfurt.de/ef126363)

#### 19. Bauauftrag – ÖAB 208/17-66

Radweg Magdeburger Allee  
- Straßenbau -  
Ausführungsfrist: 24.07. bis 15.09.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126364](http://www.erfurt.de/ef126364)

#### 20. Bauauftrag – ÖAB 202/17-66

Lichtsignalanlagen: Knotenpunkte Am Wiesenhügel/ Färberwaidweg;  
Kranichfelder Straße/Friedemannweg/LVA und Kranichfelder Straße/ LVA  
Los 1-Tiefbauarbeiten  
Los 2- Ausrüstung  
Ausführungsfrist: 26.06. bis 24.11.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef126365](http://www.erfurt.de/ef126365)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter  
➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf  
➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

## Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Jugendamt zum frühestmöglichen Termin:

2 Erzieher (m/w)  
im Kommunalen Jugendhilfezentrum „Aster“,  
Betreutes Wohnen Lindenweg  
(eine Stelle unbefristet und eine Stelle befristet bis  
Dezember 2020)

### Aufgabenschwerpunkt:

- Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen in vollstationärer Hilfe zur Erziehung oder betreuter Wohnform, Betreuung und Versorgung über Tag und Nacht
- Bei Bedarf flexibler Einsatz (pädagogisches Arbeiten) in teilstationären und stationären Bereichen des Kommunalen Jugendhilfezentrums „Aster“

### Sie bieten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher bzw. ein abgeschlossenes Studium als Diplompädagogin und Diplomsozialpädagogin /-sozialarbeiter oder Absolventen fachlich entsprechender

(Fortsetzung von Seite 10)

- Bachelor- oder Masterstudiengänge
- Kenntnisse der für den Fachbereich einschlägigen Rechtsvorschriften u. a.: Sozialgesetzgebungen, Landesausführungsgesetze, Bürgerliches Gesetzbuch sowie Gesetze und Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- Umfangreiche Kenntnisse des Leistungsspektrums der Jugendhilfe
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- Belastbarkeit, Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen, sicheres und korrektes Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

**Bewertung:** S 8b TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 31. März 2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den Erfurter Sportbetrieb zum frühestmöglichen Termin:

**1 Technischen Sachbearbeiter (m/w)  
 im Eissportzentrum**

**Aufgabenschwerpunkt:**

- Anleitung der Eismeister und Sportanlagenwarte in Abstimmung mit dem Leiter des Eissportzentrums
- Bearbeitung von Fachaufgaben des Aufgabengebiets
- Gewährleistung der sportlichen und sonstigen Nutzung des Eissportzentrums
- Vertretung des Leiters des Eissportzentrums

**Sie bieten:**

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Techniker Elektrotechnik, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Automatisierungstechnik
- Das Sachkundezertifikat „Geprüfte Fachkraft für Eissportanlagen“\*)
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der technischen Richtlinien, insbesondere hinsichtlich des Betriebs von Kälteanlagen (z. B. Betriebssicherheitsverordnung, Unfallverhütungsvorschrift BGR 500, DIN EN 378 und TRAS 110) sowie der allgemeinen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und der Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO)
- Erfahrung in der Installation und Steuerung komplexer gebäudeleittechnischer Anlagen
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit

\*) Sofern Bewerber nicht über diese Weiterbildung verfügen, wird die Bereitschaft zur Erlangung dieses Zertifikats erwartet. Die Einzelheiten der Weiterbildung werden in diesem Fall zwischen den Vertragspartnern gesondert vertraglich vereinbart.

**Bewertung:** E 9a TVöD  
**Bewerbungsfrist:** 24. März 2017

**Hinweis:**  
 Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will

ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf  [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**Ende der Ausschreibungen**

**Interessenbekundungsverfahren zur sozialen Betreuung und Betreuung von Flüchtlingsunterkünften**

Die Stadtverwaltung Erfurt, das Amt für Soziales und Gesundheit, sucht geeignete soziale Unternehmen bzw. Träger, welche im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen, die der Stadt Erfurt durch das Land Thüringen zugewiesen werden, als Sozialbetreuung ggf. Betreiber agieren.

Dabei sind im Auftrag des Amtes für Soziales und Gesundheit insbesondere folgende Leistungen zu übernehmen:

- Bereitstellung von geeignetem Personal für die soziale Betreuung der Bewohner,
- im Rahmen der Sozialbetreuung die Vermittlung von Integrationsleistungen und gemeinnützigen Tätigkeiten,
- ggf. Anmietung/Pacht und Verwaltung der Gebäude,
- ggf. Übernahme aller Pflichten, welche mit der Betreuung eines Objektes zur Unterbringung von Flüchtlingen verbunden sind,
- ggf. Beschaffung, Bereitstellung und Instandhaltung der erforderlichen Ausstattung,
- ggf. Reinigung von Gemeinschaftsflächen, Hausmeisterdienste u. a., sofern diese erforderlich sind.

Die Leistungen sind abhängig von den zu betreuenden Unterkünften und werden durch das Amt für Soziales und Gesundheit objektbezogen vorgegeben.

Die Leistungen sollen an geeignete Unternehmen bzw. Träger vergeben werden, die über die entsprechende wirtschaftliche und fachliche Eignung, interkulturelle Kompetenz und über Erfahrung in der Flüchtlings- und Sozialarbeit verfügen.

Für die Unterbringung und die sozialarbeiterische Betreuung ist die Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) verbindlich anzuwenden.

Das Betreuungspersonal soll außerdem über ausreichende Kenntnisse zu den bestehenden regionalen Unterstützungsangeboten für diese Personengruppe verfügen.

Interessenten senden bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **29.03.2017** an das

**Amt für Soziales und Gesundheit  
 Abt. Verwaltung  
 Juri-Gagarin-Ring 150  
 99084 Erfurt**

**BEWERBUNG**

**„Nebenan angekommen – engagierte Nachbarschaft für eine starke Willkommenskultur in Thüringen“ für das Jahr 2017**

**Projektförderung eines Festbetrages 9 x 1.000 Euro (zur Ausreichung an lokale Vereine)**

Die Mittel werden bereitgestellt vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie vom Thüringer Ministerium für Migration, Verbraucherschutz und Justiz

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat den Engagementfonds „Nebenan angekommen“ ins Leben gerufen. Der Engagementfonds hat zum Ziel, Initiativen und ihre Projekte engagierter Nachbarschaften auf unkompliziertem Wege finanziell zu unterstützen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte diese Bereitschaft weiter unterstützen und intensivieren. Hemmnisse sollen ab- und Wissen über Kulturen aufgebaut werden. Vereinsvorstände und deren Mitglieder möchten wir dabei begleiten, Wissen über kulturelle Spezifika zu erlangen und durch bestimmte Begegnungen Vertrautheit und ein multikulturelles Organisationsverständnis zu entwickeln. Mit dem Engagementfonds „Nebenan angekommen“ rufen wir deshalb engagierte Nachbarschaften auf, sich für eine Förderung ihrer Aktivitäten zu bewerben. Hierunter zählen zum Beispiel:

- Tandem-Initiativen: Sprachlotsen, Integrationslotsen, Flüchtlingslotsen, Lernpatenschaften, Freizeitpatenschaften ...
- Willkommens-Initiativen: Nachbarschaftsfeste, Willkommensveranstaltungen, interkulturelle Kochabende, Stadtralley ...
- Kulturvermittelnde Projekte: Vorlese- und Lesenachmittage, Theaterworkshops, Veranstaltungen in Stadtteilgärten, Skateboard-, Fahrrad- und Schwimmkurse, Näh-, Holz- und Grafittiwerkstatt, Musikprojekte ...

Gefördert werden können pro Antrag maximal 1.000 Euro, welche auf folgende Kosten anrechenbar sind:

- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtspauschale...)
- Honorare für Moderatoren, Dolmetscher, qualifizierende Fachkräfte, Künstler...
- Materialkosten für die Projekte, Büromaterial, Bastelmaterial
- Sachkosten wie Mieten, Telefonkosten, Verwaltungspauschale
- Druckkosten für Plakate, Flyer, Seminarunterlagen

Unter anderem bitten wir folgende Aussagen bei der Bewerbung mitzuteilen:

1. Beschreiben Sie kurz Ihre Organisation. Benennen Sie Ihr Vorhaben, für welches Sie eine Förderung im Rahmen des Engagementfonds beantragen und beschreiben Sie hierbei ebenfalls die Zielgruppe und angestrebte Ziele des Vorhabens.
2. Was tun Sie um 1. mit ehrenamtlichen Engagement zur Stärkung der Willkommenskultur beizutragen und 2. Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung einzubinden?
3. Welche konkreten Aktivitäten beinhaltet Ihr Vorhaben?

(Fortsetzung von Seite 11)

4. Mit der Bewerbung ist ein Finanzierungsplan vorzulegen. Die Mittel müssen per qualifiziertem Verwendungsnachweis (Belege, Quittungen) abgerechnet werden. Der letzte Mittelabruf hat bis zum 30.11.2017 zu erfolgen, die Mittelverwendung bis zum 31.12.2017.

Bewerbungen sind bis zum 17.04.2017 einzureichen an:

**Stadtverwaltung Erfurt**  
**Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt**  
**Rumpelgasse 1**  
**99084 Erfurt**

Für eventuelle Nachfragen können Sie die Stadtverwaltung Erfurt unter Tel.: 0361 6551037/38 bzw. das Zentrum für Integration und Migration, Frau Tröster, unter Tel.: 0361 6431535 erreichen.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury unter Federführung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Das Antragsformular steht im Internet bereit

➔ [erfurt.de](http://erfurt.de), webcode ef126428

## Bekanntmachung zur Information der Grundstückseigentümer und -besitzer sowie der Öffentlichkeit zu den Natura-2000-Gebieten

FFH-Gebiet Nr. 171 „Luisenhall“ und  
 FFH-Gebiet Nr. 205 „Molsdorfer Schloßpark“,

für die im Zeitraum von April 2017 bis Dezember 2018 Managementpläne (Fachbeiträge Offenland) erarbeitet werden

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) gemäß der FFH-Richtlinie von 1992, als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw.

informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung Naturschutz.

In den kommenden Jahren werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG werden gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren koordinieren.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung“.

Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugswise wiedergegeben:

### § 47

#### Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnah-

men gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 2) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie ➔ [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Frau Vallentin: [Anett.Vallentin@seecon.de](mailto:Anett.Vallentin@seecon.de)

TLUG, Ref. 33

Frau Dr. Meeske (Los 4, 5, 8):

[Martina.Meeske@tlug.thueringen.de](mailto:Martina.Meeske@tlug.thueringen.de)

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

[Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de](mailto:Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de)

Herr Rupprecht (Los 6, 7):

[Sven.Rupprecht@tlug.thueringen.de](mailto:Sven.Rupprecht@tlug.thueringen.de)

## Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle aus Erfurter Haushalten

Für Grünabfälle aus den privaten Haushalten der Erfurter Bürger hält die Stadt Erfurt verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten vor.

### 1. Biotonne (ganzjährig)

Die Biotonne ist in der Stadt Erfurt die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt. Die Biotonne wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert.

Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

(Fortsetzung von Seite 12)

**2. öffentliche Grüncontainer (ganzjährig und saisonal)**

Für Grünabfälle aus Haushalten, die das Maß der Bio-tonne bzw. die Möglichkeiten der Eigenkompostierung gelegentlich überschreiten, gibt es öffentliche Grüncontainer

- auf den Wertstoffhöfen (ganzjährig),
- den Grünabfallannahmestellen (saisonal),
- und an öffentlichen Standplätzen (saisonal).

**2.1 Wertstoffhöfe (ganzjährig)**

Ganzjährig können Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen auf den 3 städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt,
- Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr,
- Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr.

**2.2. Grünabfallannahmestellen (saisonal)**

Saisonal, d. h. ab dem 1. April werden folgende Grünabfallannahmestellen eingerichtet.

- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt), Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.
- Erfurt-Süd, Arnstädter Straße, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr

**2.3. Grüncontainerstandplätze (saisonal)**

Saisonal, d. h. vom 1. April bis 31. Mai werden Grüncontainer an folgenden ausgewählten Standplätzen aufgestellt:

- Alach Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf Kirchstraße (hinter dem Spielplatz)
- Linderbach Im Ziegelgarten
- Bindersleben Flughafenstraße/ Alacher Chaussee
- Büßleben Vieselbacher Weg
- Dittelstedt Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt Forststraße
- Ermstedt Nessegrund (am Sportplatz)
- Frienstedt Kleine Chaussee
- Gispersleben Am Kanal (Ersatz für Amtmann-Kästner-Platz)
- Gispersleben Bernauer Straße
- Gottstedt Frienstedter Landstraße
- Hochheim Am Angerberg (beim Friedhof)
- Hohenwinden Geranienweg/Schwengelborn
- Kerspleben Erlgrund
- Kühnhausen Siedlung (an der Kleingartenanlage)

- Marbach Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz)
- Melchendorf In der Lutsche
- Mittelhausen Untere Querstraße
- Molsdorf An der Gerabrücke
- Niedernissa Über dem Dorfe
- Rohda/Haarberg Hayner Weg
- Salomonsborn Vor dem Dorf (am Sportplatz)
- Schaderode Im Alten Gut (am Gutshof)
- Schmira Breite Straße (an der Kirche)
- Schwerborn Stotternheimer Chaussee
- Stotternheim Parkplatz Am Schwimmbad
- Stotternheim Salinenchaussee
- Sulzer Siedlung Stotternheimer Platz
- Tiefthal Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
- Töttelstädt Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
- Töttleben Lange Gasse
- Vieselbach Wallicher Weg/Gewerbestraße
- Wallichen Am Gänserasen (beim DSD-Standplatz)
- Waltersleben Am Reitplatz
- Windischholzhausen Am Kinderdorf

Nach dem 31. Mai werden diese Grüncontainer entfernt.

**2.4. Benutzungsregeln für öffentliche Grüncontainer**

- Die öffentlichen Grüncontainer sind **nur für Grünabfälle** vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören **Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste** (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!).
- Nur die Erfurter Bürger sind berechtigt, die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen.
- Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt (haushaltsübliche Menge = jährlich max. 100 kg pro Haushalt).
- Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten oder Gartenbaubetrieben ist die Benutzung der Grüncontainer an den Standplätzen und Annahmestellen nicht gestattet.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor der eingezäunten Annahmestelle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Standplätzen nach dem 31. Mai ist nicht erlaubt (Ordnungswidrigkeit).

**3. Grüncontainer auf Auftrag**

Für die Entsorgung großer Mengen Grünabfall kann das Aufstellen eines Grüncontainers (Größe 2,5 m<sup>3</sup> bis 20 m<sup>3</sup>) gegen Gebühr beantragt werden (Kundenservice der SWE Stadtwirtschaft GmbH, Tel. 0361 5643456). ■

**Weitere Einbahnstraßen werden für den Radverkehr freigegeben**

Radfahrer dürfen Einbahnstraßen in Gegenrichtung befahren, wenn dies entsprechend der Richtlinien angeordnet ist! Im März 2017 werden zu den bestehenden 94 nun weitere sieben Einbahnstraßen im Erfurter Stadtgebiet geöffnet.

Im Norden sind dies die Adalbertstraße und die Karlstraße, im Osten die Jonny-Schehr-Straße und im Süden der Stadt die Humboldtstraße, der Hirnzigenweg, die Rubensstraße und die Grünewaldstraße.

Durch den Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamtes erfolgt die Änderung der Beschilderung. Das jeweilige Einfahrtsverbot wird mit „Rad frei“ und die blauen Einbahnstraßenschilder mit „Rad in beiden Richtungen“ ergänzt.

Alle Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der neuen Verkehrsbeschilderungen und um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. ■

**Eingeschränkte Bearbeitung in der Führerscheinstelle**

Das Bürgeramt gibt bekannt, dass aufgrund personalbedingter Ausfälle in der Führerscheinstelle bis auf weiteres nur eine eingeschränkte Bearbeitung möglich ist.

Um dennoch die Anliegen ohne längere Wartezeiten bearbeiten zu können, empfiehlt das Bürgeramt, unter der Telefonnummer 655-7622 einen Termin zu vereinbaren.

Telefonisch ist die Führerscheinstelle erreichbar unter

Mo	09:00 bis 12:30 Uhr	
Di	09:00 bis 12:30 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	09:00 bis 12:30 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Fr	09:00 bis 12:30 Uhr	

Ohne eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht garantiert, dass das Anliegen am gleichen Tag bearbeitet wird.

Das Bürgeramt bittet um Verständnis. ■

**Erreichbarkeit Bauamt**

In der Woche vom 27.03. – 31.03.2017 sind die Abteilungen Bauaufsicht und Denkmalschutz/Denkmalpflege im Bauamt aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Der Bürgerservice ist geöffnet. ■

**Veränderte Öffnungszeiten der Stadtkasse am 29. März**

Wegen einer Schulungsmaßnahme bleibt die Hauptkasse am Mittwoch, dem 29. März 2017, geschlossen. An allen anderen Tagen der 13. Kalenderwoche stehen die Mitarbeiterinnen der Hauptkasse zu den gewohnten Zeiten für Ein- und Auszahlungen zur Verfügung. ■

## Das Böse und das Utopische – Ausstellung im Waidspeicher

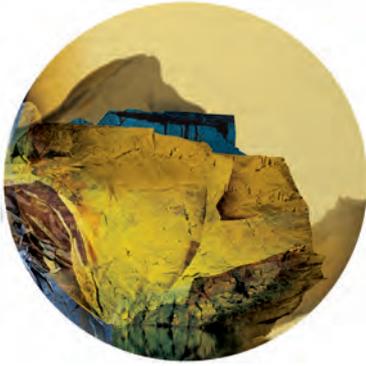


Foto: Martin Fink, Schieferschale, 2017, digitale Fotocollage

Die Ausstellung „StipVisite“ präsentiert bis zum 7. Mai in der Galerie Waidspeicher, Michaelisstraße 10, Arbeiten von Michal Schmidt und Martin Fink, die 2016 das Landesstipendium für Bildende Kunst des Freistaats Thüringen erhalten haben.

Die aktuellen Objekte und die expressiv-figürlichen Malereien von Michal Schmidt umkreisen das Thema des Bösen. Er führt uns an die Abgründe des Menschseins und zeigt das Böse als eine Konstituente des menschlichen Lebens. Seine Tableaus bestehen aus collageartig zusammengeführten Versatzstücken, die Bezug nehmen auf mythologische Erzählungen, auf politische Entwicklungen, zeitgeschichtliche Phänomene.

Martin Fink beschäftigt sich mit dem Utopischen. Seine Objekte, Zeichnungen, Fotografien und Videografien konstruieren Nivalis, das suburbane Hinterland seiner utopischen Stadt Munroi. Es sind am Rechner generierte Landschaften, denen Aufnahmen realer Landschaften zugrunde liegen und die an Gesteinsformationen, an Wüsten und Höhlen erinnern.

Die Eröffnung findet morgen um 19 Uhr statt. ■

## Restauriertes Stadtmodell mit neuer Lichttechnik



Vor gut 100 Jahren fertigte der engagierte Heimatforscher Robert Huth (1872-1932) ein 3 x 3 m großes Stadtmodell. Es zeigt Erfurt vor der Beseitigung fast aller Befestigungsanlagen nach der Reichseinigung von 1871. Aufgrund seiner Detailvielfalt ist es ein besonders beeindruckendes und für das Stadtmuseum außerordentlich wertvolles Exponat. Weil es Erfurt im Rahmen der historischen Festungsmauern mit weitgehend mittelalterlicher Stadtstruktur zeigt, kann es auch für die kommende Ausstellung „Barfuß ins Himmelreich? Martin Luther und die Bettelorden“ und weitere Vorhaben gut genutzt werden.

Begleitend zur Präsentation des Modells, das nun über eine neue Lichttechnik und eine schützende Vitrine verfügt, zeigt das Museum Objekte, die die Stadtgeschichte illustrieren.

Der Bau der Vitrine ist neben dem Beitrag der Stadt vor allem dem Förderverein, der Sparkassenstiftung Erfurt, dem Rotary Club Erfurt-Krämerbrücke, Heinz-Jochen Spilker und Fam. Werner Obst zu verdanken. Die Planung und der Bau wurden vom Artus Atelier übernommen. ■

## Amtsflure trist und grau – das muss nicht immer so sein



Der öffentliche Aufruf „Aussteller gesucht“ hatte über 60 Hobbykünstler dazu bewogen, sich zu melden. Dank ihnen gibt es nun wieder die Gelegenheit, eine neue Ausstellung, diesmal unter dem Motto „creaktiv“ im Haus der sozialen Dienste zu präsentieren. Weitere Ausstellungen sind geplant und sollen zwei Mal im Jahr stattfinden.

Amtsflure müssen nicht immer langweilig sein. Das zeigen Aline Bauerfeind, Zsuzanna Kiss, Werner Lemecke, Gabriele Trillhase, Steffen Woywode und das Team der Mittwochsmaler unter der Leitung von Monika Wagner, die sich seit 10 Jahren im Schutzbund der Senioren und Vorruheständler im Juri-Gagarin-Ring 64 wöchentlich treffen.

Zu sehen sind u.a. Bilder und Leinwände mit Acryl, Zeichnungen und Collagen in Tusche, Kreide und Bleistift, Aquarelle, Kupferstich und Aktzeichnungen. Interessierte sind herzlich eingeladen, zur Eröffnung am 4. April, 15:30 Uhr im Fritz-Heckert-Saal dabei zu sein. Begleitet wird die Vernissage von Gabriel Mantu mit Eugen Mantu am Violoncello. Ein gemeinsamer Rundgang ist geplant. ■

## Von zauberhafter Kunstfertigkeit

### Porzellanfiguren der Ältesten Volkstedter

Das Schlossmuseum Molsdorf zeigt bis 11. Juni Porzellanfiguren der Ältesten Volkstedter Porzellanmanufaktur. Etwa 50 Figuren und Figurengruppen künden von der zauberhaften Kunstfertigkeit, mit der diese Kleinplastiken bis heute in Rudolstadt hergestellt werden.

Schon für den Molsdorfer Schlossherrn Gustav Adolph von Gotter (1692-1762) war das „weiße Gold“ ein wichtiges Gut. Zu seiner Zeit gerade erst wieder erfunden, bezeugte Porzellan Wohlstand und Luxus. Es wurde nicht nur funktional als Tafelgeschirr gebraucht. So besaß auch Gotter zum einen „Dresdner Porzellan“ (Meissner Porzellan). Zum anderen ließ der Graf den sogenannten Marmorsaal seines Schlosses mit kunstvollen Figuren und Gefäßen auf den Kaminsimsen dekorieren. Ganz der höfischen Mode jener Zeit entsprechend, handelte es sich dabei vermutlich um Chinoiserien sowie um eine allegorische Figurengruppe der „Vier Jahreszeiten“, wobei letztere dem ikonografischen Programm des Plafonds entsprach.

Die jahreszeitliche wie die fernöstlich-exotische The-

matik bestimmten daher neben „Garten“ und „Tanz“ die Auswahl der Volkstedter Porzellanfiguren für die Molsdorfer Schau.

Zudem sind galante (Spitzen-) Figuren zu sehen, welche die idealistischen Vorstellungen vom höfischen Leben und Treiben aus der Perspektive des 19./20. Jahrhunderts widerspiegeln. Auch zeitgenössische Werke, etwa von Peter Strang, kann man ansehen und nachvollziehen, wie sich die künstlerische Auffassung und technische Umsetzung der menschlichen Figur mittels Porzellan verändert hat. In der Ausstellung sowie in einer Schauvorführung am Pfingstsonntag wird gezeigt, in welchen aufwendigen Einzelschritten all diese Kunstwerke aus „weißem Gold“ entstehen.

1762 in Rudolstadt gegründet, ist die „Älteste Volkstedt“ die älteste der noch produzierenden Porzellanmanufakturen Thüringens. Die Gründung geht auf Georg Heinrich Macheleid zurück, der 1760 die Zusammensetzung der richtigen Porzellanmasse, das „Arkanum“, enträtselte.

Die Eröffnung findet morgen um 16 Uhr statt. ■



Spitzenlegen, © Älteste Volkstedter Porzellanmanufaktur

# Wichtiger Test für die EM

Deutschlands Fußballfrauen gastieren zum Länderspiel im Steigerwaldstadion

Die Frauen-Nationalmannschaft macht auf dem Weg zur EM 2017 in den Niederlanden den ersten Halt in Erfurt: Am Sonntag, dem 9. April 2017, kommt es ab 15 Uhr im Steigerwaldstadion zur Partie gegen Kanada. Wir berichteten dazu bereits im Amtsblatt vom 3. März. Das Spiel ist ein guter Anlass, Erfurts umgebautes Stadion zu besuchen und zu schauen, wie sich die traditionsreiche Erfurter Sportstätte in den vergangenen zwei Jahren in eine moderne Arena gewandelt hat.

Die DFB-Frauen mit Bundestrainerin Steffi Jones wollen sich mit einem Fußballfest für die ganze Familie gemeinsam mit ihren Fans auf die EM, die vom 6. Juli bis 6. August stattfindet, einstimmen. Das erste Heim-Länderspiel des Jahres ist ein hochkarätiger Vergleich: Der Olympiasieger aus Deutschland trifft auf den Bronzemedailengewinner der Spiele in Rio.

Die Partie steht ganz unter dem Motto „Familientag“: Alle Zuschauer unter 18 Jahren erhalten Tickets für nur sechs Euro. Zudem werden vor dem Anstoß rund um das Stadion Aktivitäten für die ganze Familie geboten.

Bundestrainerin Steffi Jones sagt: „Ich freue mich, dass wir in Erfurt zu Gast sind und hoffe auf eine tolle Kulisse. Das ist ein wichtiger Test für die EM. Unsere Mannschaft hat zuletzt beim SheBelieves Cup in den USA, wo wir Zweiter geworden sind, eine tolle Visitenkarte hinterlassen. An diese Leistung wollen wir auch in Erfurt anknüpfen.“ An den Austragungsort hat Steffi Jones beste Erinnerungen, denn als Spielerin hat sie während der EM 2001 erfolgreich zwei Gruppenspiele bestritten. Jones: „Am Ende sind wir Europameister geworden. Das ist ein gutes Omen auf unserem Weg zur EM.“

Ein Topangebot gibt es zudem für Vereine und Gruppen ab 11 Personen: Der Stehplatz ist dann für sechs Euro und der Sitzplatz für acht Euro pro Person erhältlich. Gruppenkarten können ausschließlich über den Fußballverband Thüringen bezogen werden. Sitzplatz-Tickets werden in den Kategorien eins bis drei verkauft und kosten 25 Euro (ermäßigt 20 Euro), 20 Euro (ermäßigt 15 Euro) und 15 Euro (ermäßigt 10 Euro). Ermäßigte Tickets erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner und Personen mit Schwerbehindertenausweis (ab 50 Prozent). Stehplatzkarten gibt es für 9 Euro (ermäßigt 7 Euro).



Bundestrainerin Steffi Jones freut sich auf Erfurt.

Foto: Nachlik Photography

## Vorverkaufsstellen

DFB-Ticketportal oder DFB-Tickethotline  
Telefon: 069 65008500

Thüringer Fußball-Verband  
Augsburger Straße 10  
99091 Erfurt  
📧 [ticketing@tfv-erfurt.de](mailto:ticketing@tfv-erfurt.de)

FC Rot-Weiß Erfurt e.V.  
Arnstädter Straße 28  
99096 Erfurt

(Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9 Uhr bis 16 Uhr, Freitag von 10 Uhr bis 13 Uhr, am Spieltag direkt an den Tageskassen)

# Angrillen auf dem Domplatz

Die 12. Auflage des Bratwurstspektakels „Rostkultur“ wird am 18. März 2017 auf dem Erfurter Domplatz stattfinden. Zwischen 10 und 18 Uhr werden sich rund 20 Hersteller von Original Thüringer Bratwürsten auf dem Domplatz präsentieren, welche aus allen Teilen Thüringens kommen und folglich Bratwürste mit unterschiedlichen Gewürznoten offerieren werden. Die Gewürzvielfalt wird von Kümmel über Knoblauch bis hin zu Majoran reichen.

Schon frühzeitig um 8:00 Uhr werden am 1. Deutschen Bratwurstmuseum in Holzhausen mehrere Rennsteigläufer starten, um in olympischer Manier das Bratwurst-

feuer über die Distanz eines Halbmarathons in die Landeshauptstadt zu bringen. Dort wird die Bratwurstfackel ein Mime in Mönchskutte empfangen, der keinem Geringeren als Johann von Siebleben nachempfunden ist. Mit der Fackel in der Hand wird jener dann eine Leiter emporsteigen, um unter dem Jubel der Menge den größten Kaminzuggrill der Welt direkt neben der Bühne zu entzünden. Die „Thüringer Wursthoheiten“, die „Thüringer Wurstkönigin“ und der „Thüringer Bratwurstkönig“, werden auf der großen Showbühne den offiziellen Bratwurstanbiss mit einem extralangen und eigens dafür hergestellten Exemplar zelebrieren.

# Neuer Flyer präsentiert die Sportstadt Erfurt

Mit einem neuen Flyer konnte, rechtzeitig zur Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin und zur Thüringen Ausstellung, die Sportstadt Erfurt beworben werden.

2017 finden mit dem DFB-Länderspiel der Frauen am 9. April und den Deutschen Meisterschaften der Leichtathletik am 8. und 9. Juli zwei herausragende Veranstaltungen erstmals im neuen Steigerwaldstadion statt. Neben den traditionellen Steherrennen auf der Radrennbahn Andreasried und den hochkarätigen Wettkämpfen in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Eisschnelllaufhalle ergänzen zahlreiche Veranstaltungen die Vielfalt im Erfurter Spitzensport. Erstmals gibt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) nun eine Übersicht zu diesen und weiteren sportlichen Höhepunkten 2017 heraus. In dem Flyer werden zudem zahlreiche Laufveranstaltungen für Jedermann sowie der Bundesligasport in der Landeshauptstadt vorgestellt. Mit dem neuen Flyer soll die Sportstadt im Außenauftritt weiter gestärkt und die Nachfrage in diesem Bereich bedient werden.

„Sport ist immer schon ein Anziehungspunkt für viele Menschen in Erfurt und auch ein willkommener Anlass für einen Besuch unserer Stadt“, so Monika Hetterich, Marketingleiterin bei der ETMG. „Erfolgreiche Sportveranstaltungen sind nicht nur für die Sportler und Veranstalter, sondern letztlich auch für Erfurt ein Gewinn.“

## Sportstadt Erfurt Highlights 2017



Julian Reus, deutscher Rekordhalter im 100-Meter-Lauf

## Erfurt hat einen weiteren Ehrenbürger



Die Landeshauptstadt Erfurt hat einen neuen Ehrenbürger. In einer festlichen Sitzung des Stadtrates am vergangenen Samstag wurde Manfred Ruge für seine Verdienste zum Wohle seiner Heimatstadt das Ehrenbürgerrecht verliehen.

„Mit dieser ganz besonderen Auszeichnung wird die Lebensleistung von Manfred Ruge gewürdigt, der auf vielfältige Weise das Leben der Landeshauptstadt gefördert und bereichert sowie die Weichen für die positive Entwicklung Erfurts maßgeblich gestellt hat“, erklärte Oberbürgermeister Andreas Bausewein in seiner Laudatio auf seinen Amtsvorgänger. Manfred Ruge habe als Oberbürgermeister der Landes-

hauptstadt Erfurt das Leben der Stadt nachhaltig mitbestimmt. Als Zeugnisse jener Zeit seien besonders hervorzuheben die Rettung und Sanierung der Altstadt, die Gründung der Universität, der Bau der Leichtathletik- und der Eissporthalle, der Neubau des Theaters im Brühl, der Auf- und Ausbau des Wirtschaftsstandortes Erfurt sowie die zukunftsweisende Ausrichtung der Verkehrsinfrastruktur. Das Engagement für seine Heimatstadt und ihre Bürgerschaft sei für Ruge nicht nur als „oberster Bürger“ selbstverständlich gewesen, bereits vor seiner Zeit als Oberbürgermeister brachte er sich in die friedliche Revolution 1989/1990 ein und half, ein neues demokratisches Gemeinwesen aufzubauen. ■

## Erneut Rekordjahr bei Gästen und Übernachtungen

Rückblick auf ein erfolgreiches Tourismusjahr 2016



Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) blickt erneut auf ein Rekordergebnis bei den Gästeankünften und Übernachtungen in den Erfurter Hotels und Pensionen zurück. Vor allem die jahrelange intensive Präsenz in den skandinavischen Märkten und in den USA zum Thema Reformation spiegelt sich in der Statistik wider.

### Knapp eine halbe Million Gästeankünfte

Die bereits in den vergangenen Jahren stetig positive Entwicklung der Gästeankünfte und Übernachtungen hat 2016 noch einmal ein neues Niveau erreicht. Mit einem Plus von 6,8 Prozent wurde mit 498.000 Gästen in den Erfurter Hotels und Pensionen erstmals die halbe Million fast erreicht. Auch die 874.000 gezählten Übernachtungen stellten mit einem Plus von acht Prozent erneut einen absoluten Rekordwert dar. Möglich war dieser ungewöhnlich hohe Anstieg der Tourismuszahlen auch, weil neue Hotelkapazitäten im gesamten Jahr zur Verfügung standen. „Wir freuen uns sehr, dass wir 2016 unsere Position im Städtetourismus auf derart hohem Niveau weiter ausbauen konnten“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG. „Das ist keine Selbstverständlichkeit und ich möchte mich bei allen Partnern für die gemeinsamen Anstrengungen in der Bewerbung der Landeshauptstadt bedanken.“

### Bedeutende Zuwächse aus skandinavischen Ländern

Zu den unverändert wichtigsten Auslandsmärkten zählen die USA, die Schweiz, Österreich und die Niederlande. Auch die Zahl der Übernachtungen polnischer Gäste ist im zweiten Jahr in Folge konstant hoch, was zum Teil auf Zeitarbeitskräfte zurückgeführt werden kann. Besonders erfreulich sind die signifikanten Zuwächse dänischer (+30 Prozent), schwedischer (+41 Prozent) und finnischer (+37 Prozent) Gäste. Hier zahlt sich nun die Kontinuität aus, mit der Erfurt und das Thema Reformation in Skandinavien über viele Jahre beworben wurden. ■

## Neuer Beigeordneter gewählt



In seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch wählten die Mitglieder des Erfurter Stadtrates Steffen Linnert zum neuen Beigeordneten für Bürgerservice und

Verkehr und Liegenschaften übernahm. In den letzten Monaten leitete Bürgeramtschef Peter Neuhäuser das Dezernat kommissarisch. ■